

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 21/20

der 21. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 10. Juni 2020, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger

Protokoll	Hildegard Wolfinger
-----------	---------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 20/20

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 20/20

1. Baugesuch
2. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Architekturleistung und Bauleitung sowie Baukoordination – Auftragserteilungen
3. Erstellung öffentliche Holzplattform am Schlossbach Balzers
4. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Einbauschränke
5. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Wandbekleidungen aus Holz
6. Personelles – Anstellung Mitarbeiter Werkgruppe
7. Personelles – Anstellung Sachbearbeiterin Frontoffice/Steuern
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2020 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 20/20

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 20/20 der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2020 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 20/20

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 20/20 der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2020 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 21/20.

2. Treffpunkt für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen – Architekturleistung und Bauleitung sowie Baukoordination – Auftragserteilungen

Anlässlich der Sitzung vom 1. April 2020 genehmigte der Gemeinderat das Projekt für die Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen.

In diesem Zusammenhang unterbreitete die Beat Burgmaier Architekten AG, Vaduz, der Gemeinde Balzers am 27. Mai 2020 eine Offerte für die Architekturleistung und Bauleitung sowie die Baukoordination auf Basis der Ordnung für Leistungen und Honorare für Architekten. Die Honorarkosten belaufen sich auf CHF 40'250.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Architektur und Bauleitung: CHF 37'750.00 inkl. MwSt.

Baukoordination: CHF 2'500.00 inkl. MwSt.

Der Kostenvoranschlag inkl. Nebenkosten von CHF 37'800.00 und 2'500.00 ist eingehalten. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

Architekt Beat Burgmaier hat als Mitarbeiter des beauftragten Architekturbüros im Zuge des seinerzeitigen Neubaus „Werkhof Neugrüt“ und „Sanierung Pflegeheim Schlossgarten“ bereits mit der Gemeinde zusammengearbeitet. Darüber hinaus ist Beat Burgmaier für drei Unterländer Gemeinden als Berater für behindertengerechtes Bauen im Zusammenhang mit dem Label LEA tätig.

Vizevorsteherin Désirée Bürzle (Ressort Senioren), Gemeinderat Matthias Eberle (Ressort Gesellschaft) und Gemeinderat Thomas Wolfinger (Ressort Sport) haben die bisherigen baulichen Arbeiten für die Realisierung des Seniorentreffs massgeblich begleitet. Sie bilden zusammen mit Fernando Oehri (Fachverantwortlicher Hochbau) und Architekt Beat Burgmaier die Baukommission.

Die Bauverwaltung beantragt, die Architekturleistung und Bauleitung sowie Baukoordination im Zusammenhang mit der Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen an die Beat Burgmaier Architekten AG, Vaduz, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für die Architekturleistung und Bauleitung wird zum Preis von CHF 37'750.00 inkl. MwSt. an die Beat Burgmaier Architekten AG, Vaduz, vergeben.

Der Auftrag für die Baukoordination wird zum Preis von CHF 2'500.00 inkl. MwSt. an die Beat Burgmaier Architekten AG, Vaduz, vergeben.

3. Erstellung öffentliche Holzplattform am Schlossbach Balzers

Im Zuge des Architekturwettbewerbs „Wohnen im Alter“ wurde durch das Siegerprojekt der Vogt Architekten AG unter Beizug der Peter Vogt Landschaftsarchitektur aufgezeigt, dass im angrenzenden Gewässerraum für die Öffentlichkeit ein Mehrwert im Sinne der Aufwertung des Gewässerraums geschaffen werden kann.

Der Wettbewerbsbeitrag sah vor, dass auf der B.Parzelle Nr. 377, welche sich im Eigentum der Gemeinde Balzers befindet, eine öffentlich zugängliche Holzplattform vorgesehen wird. Die Erschliessung erfolgt über den angrenzenden Fuss- und Radweg der Gemeinde.

Aufgrund dessen, dass es sich um eine öffentliche Anlage handelt, wurde dieses Projekt vom Bauprojekt „Wohnen im Alter“ losgelöst und als eigenständiges Projekt weiterverfolgt.

Das Projekt sieht vor, dass eine Holzplattform im Böschungsbereich des Schlossbaches realisiert wird. Durch die direkte Anbindung an den Fuss- und Radweg soll die Holzplattform mit Sitzgelegenheit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und einen Mehrwert zur Aufwertung am Schlossbach schaffen.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Baumeisterarbeiten	CHF 6'000.00
Montagebau in Holz	CHF 20'000.00
Mobiliar	CHF 3'000.00
Bewilligungen	CHF 1'000.00
Planung und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF 12'500.00
Unvorhergesehenes	CHF 2'500.00
Total	<u>CHF 45'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 ist diesbezüglich ein Betrag von CHF 45'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Erstellung öffentliche Holzplattform am Schlossbach Balzers“ auf der B.Parzelle Nr. 377 und erteilt die Freigabe zur Erstellung der Planung sowie dessen Ausführung.

4. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Einbauschränke

Die Einbauschränke wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen sieben Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Einbauschränke ein Betrag von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Einbauschränke an die E. Schurte AG, Triesen, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 21/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Einbauschränke für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 35'204.85 inkl. MwSt. an die E. Schurte AG, Triesen, vergeben.

5. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Wandbekleidungen aus Holz

Die Wandbekleidungen aus Holz wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Wandbekleidungen aus Holz ein Betrag von CHF 37'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Wandbekleidungen aus Holz an die E. Schurte AG, Triesen, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 21/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Wandbekleidungen aus Holz für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 23'920.15 inkl. MwSt. an die E. Schurte AG, Triesen, vergeben.

6. Personelles – Anstellung Mitarbeiter Werkgruppe

Auf die Ausschreibung als Mitarbeiter Werkgruppe sind 33 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 21/20.

Beschluss

Bernhard Gstöhl, Litzistrasse 34, Triesenberg, wird befristet vom 1. August 2020 bis 30. April 2021 als Mitarbeiter Werkgruppe angestellt.

7. Personelles – Anstellung Sachbearbeiterin Frontoffice/Steuern

Auf die Ausschreibung als Sachbearbeiter Frontoffice/Steuern sind 78 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 21/20.

Beschluss

Patricia Beck, Krestisweg 12a, Triesen, wird ab 1. August 2020 als Sachbearbeiterin Frontoffice/Steuern angestellt.

8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden

Im Rahmen des amtlichen Schätzungswesens kann jedermann – unabhängig davon, ob er Eigentümer eines Schätzungsobjekts, eine Behörde oder ein Dritter ist und unabhängig von der weiteren Verwendung des Schätzungsergebnisses – eine amtliche Schätzung durch die Schätzungskommission beantragen.

In der Praxis hat sich seit Inkrafttreten des Schätzungsgesetzes am 1. Januar 2017 gezeigt, dass viele Privatpersonen zur persönlichen Verwendung eine amtliche Schätzung in Auftrag geben. Der Grund dafür dürfte sein, dass die Kosten im Vergleich zu einer Schätzung durch einen privatwirtschaftlich tätigen Schätzungsexperten wesentlich tiefer ausfallen. Aufgrund der grossen Anzahl an solchen Schätzungen sieht sich die nebenamtlich tätige Schätzungskommission mit einem hohen Arbeitsaufwand konfrontiert. Zudem führt die Situation zu einer Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch das amtliche Schätzungswesen.

Aus diesem Grund soll eine Anpassung von Art. 1 des Schätzungsgesetzes erfolgen, wonach amtliche Schätzungen für ausschliesslich private Zwecke nicht mehr möglich sind. Ziel dieser Einschränkung des Geltungsbereichs des Schätzungsgesetzes ist es, eine Entlastung der Schätzungskommission bzw. der nebenamtlich tätigen Mitglieder der Schätzungskommission herbeizuführen und eine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen privatwirtschaftlichen und amtlichen Schätzungen zu beseitigen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2020 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur bis 17. August 2020 ihre Stellungnahme abzugeben.



Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 2. Juli 2020